

Der EU-KandidatInnen-Check Meine Antworten zur EU-Saatgutverordnung

In der EU wird eine neue Saatgutverordnung erarbeitet, die den freien Tausch und Handel mit Saatgut noch schwieriger machen würde. Dieser Verordnungsentwurf wurde vom Umwelt- und Agrarausschuss sowie dem Plenum des Europa-Parlaments abgelehnt. Nach den EU-Wahlen im Mai diesen Jahres wird sich entscheiden, ob an dem bisherigen Entwurf weitergearbeitet wird oder er von der EU-Kommission zurückgezogen wird.

Save our Seeds schickte den deutschen SpitzenkandidatInnen einen Brief mit fünf Fragen zum Thema Saatgut und die EU-Saatgutverordnung. Hier sind ihre Antworten:



<http://www.cornelia-ernst.de/wp-content/uploads/2013/02/ernst2.jpg>

Vorname: Cornelia
Nachname: Ernst

Politische Partei: DIE LINKE

Meine wichtigsten Parteiämter: Seit Mitte 2009 Mitglied des Europäischen Parlaments

1. Saatgutgesetzgebung: In der kommenden Legislaturperiode wird das Parlament vermutlich über einen revidierten Vorschlag zur Saatgutgesetzgebung diskutieren und abstimmen. Welches Leitprinzip werden Sie Ihrer Arbeit zum Saatgutverkehrsgesetz zu Grunde legen?

Mein Leitprinzip besteht im Schutz der berechtigten Interessen der traditionellen Landwirtschafts-, Forstwirtschafts- und Gartenbaubetriebe, der kleinen und mittelständigen Gewerbe-, Forschungs-, Zucht- und Handelsbetriebe sowie ihrer Beschäftigten, der Hobby-Gärtner, Landwirte und aktiven Landschaftsgestalter sowie der Interessen der Allgemeinheit als Konsumenten und Nutzer und nicht zuletzt der Natur gegenüber Monopol- und Profitinteressen großer internationaler Konzerne.

2. Öko-Landbau: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass nicht nur wenige Hohertrags-Sorten für den konventionellen Landbau als Sorte registriert werden können, sondern auch Sorten Teilmärkte wie den Öko-Landbau oder regionale Spezialitäten?

Ich werde mich für eine Vielfalt der Sorten und Möglichkeiten der günstigen Anwendung für breiteste Nutzergruppen einsetzen. Dabei sollen die amtlichen Hürden und notwendigen Regulierungen für die Hauptsorten der Agrarkonzerne besonders angemessen und die Möglichkeiten der traditionellen Land-, Forst- und Gartenbaubetriebe sowie der KMU und der Bevölkerung weitestgehend unbürokratisch und uneingeschränkt erhalten und ausgebaut werden.

3. Saatgutarbeit: Die Erhaltung und Weiterentwicklung der genetischen Vielfalt braucht nicht nur professionelle ZüchterInnen, sondern auch BäuerInnen, ErwerbsgärtnerInnen und sogar HobbygärtnerInnen, die sich des Themas annehmen. Da diese den Verkauf des Saatguts nicht gewerblich betreiben, wirft er keine Gewinne ab, sondern ist höchstens kostendeckend. Eine aufwändige Registrierung der Sorte lohnt sich daher nicht. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese Art der Saatgutarbeit außerhalb des Rechtsrahmens, ohne Registrierung möglich ist?

Soweit mir bekannt, sehen die gegenwärtig vorliegenden Entwürfe eine Registrierung von Saatgut z.B. von Hobbygärtner/innen nicht vor. Man muss anerkennen, dass die bisher geltenden ca. 30 verbindlichen Regelungen nun vereinfacht werden sollen ohne den kleinteiligen Bereich mit Aufwand zu überziehen. Aber ich werde diesbezügliche Beschlussvorlagen noch einmal kritisch prüfen.

4. Züchtungsmethoden: In Deutschland gibt es eine Diskussion um neue Züchtungsmethoden, manche werden von vielen VerbraucherInnen abgelehnt (bspw. Zellfusionstechnik/CMS-Hybriden). Weder GärtnerInnen noch VerbraucherInnen können hier wählen, da eine Kennzeichnung fehlt. Werden sie sich dafür einsetzen, dass die Züchtungsmethode im Sortenregister oder auf der Saatgutverpackung ausgewiesen wird?

Transparenz durch Kennzeichnungspflicht - und zwar geht es um leicht erkennbare, eindeutige und leicht zu verstehende Kennzeichnung der Produkte.

5. Saatgutverfügbarkeit: Saatgutverfügbarkeit ist Daseinsvorsorge. Der bisherige Kommissionsvorschlag sieht die Möglichkeit einer Privatisierung der Sortenprüfungen und die Zentralisierung der Sortenzulassung vor. Wie wollen Sie absichern, dass in den Regionen Europas staatliches Know-How zur Erhaltung der genetischen Ressourcen, zur Züchtung und zur Sortenzulassung erhalten bleibt?

Sämtliche Maßnahmen zur Daseinsvorsorge haben für uns auf EU-Ebene höchste Priorität, wenn es um den Schutz und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen geht. Mit der Verordnung müssen die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, ihre diesbezüglichen Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten, also staatliches Know-how, wenn Sie so wollen, nachhaltig bereitzustellen. Wie die Staaten das im Einzelnen lösen, bedarf der Evaluation durch die KOM.